

Österreichischer Seniorenrat  
(Bundesaltenrat Österreichs)  
zu Händen der Präsidenten  
BM a.D. Karl Blecha und  
Präsident NR a.D. Dr. Andreas Khol  
Sperrgasse 8-10/III  
1150 Wien

7 . FEBRUAR 2012

### **Alleinverdienerabsetzbetrag für Pensionisten**

Sehr geehrte Herren Präsidenten!

Eingangs bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 12. Jänner 2012. Ich habe eine Überprüfung der darin aufgeworfenen Fragen vornehmen lassen und kann Ihnen folgendes Ergebnis mitteilen:

Die mit dem Budgetbegleitgesetz 2012 vorgenommene Änderung des Einkommensteuergesetzes betreffend der Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten für den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag ist im Bereich der Österreichischen Post AG bekannt und wird auch entsprechend umgesetzt.

Unsere Berechnungsweise richtet sich nach der vom Bundesministerium für Finanzen vertretenen Rechtsansicht. Demzufolge werden Sonderzahlungen nicht in die neue Betragsgrenze von 19.300,-- Euro mit eingerechnet, auch der Krankenversicherungsbeitrag wird bei der Vergleichsrechnung entsprechend abgezogen.

Gerne sind wir aber bereit, in konkreten Einzelfällen unsere Berechnungen noch einmal zu überprüfen.

Ich hoffe, mit dieser Antwort allenfalls bestandene Zweifel ausgeräumt zu haben. Für allfällige weitere Fragen steht Ihnen Herr Ing. Franz Nigl, Leiter Personalmanagement, (Tel.-Nr. 057767 21762) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

